

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bauanträge

**a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
Flurstück 1469/9, Unter der Halde**

Der Bauherr stellt Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geforderten Grünfläche / des Grünstreifens (Bepflanzung der rückwärtigen nördlichen Grundstücksseite) auf einer Breite von 10 m.

Grund dafür ist, dass er diese Fläche bereits mit einem versickerungsfähigen Pflasterbelag versehen hat. Dies wird damit begründet, dass das sehr schmale Grundstück entsprechend genutzt werden muss und deshalb diese Fläche dringend als temporäre Abstellfläche für Material benötigt wird. Um den entfallenen Grünstreifen zu kompensieren sollen auf der südlichen wie auf der nördlichen Grundstücksfläche in regelmäßigen Abständen Pflanztröge aufgestellt werden. Des Weiteren ist ein Zukauf des rückwärtigen Grundstücks geplant. Auf diesem Grundstück sollen dann zum Ausgleich größere Anteile von Grünflächen unbebaut bleiben.

Da der Bauantrag gegen die Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes Unter der Halde verstößt, gab es von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats Bedenken wegen einer Befreiung hinsichtlich der ausdrücklich im Plan geforderten Bepflanzung. Dieses Pflanzgebot gilt für alle Grundstücke im Gewerbegebiet Unter der Halde. Ein angedachter Ausgleich bei einem Grundstückszukauf im rückwärtigen Bereich ist nur bedingt realisierbar und maximal mittelfristig möglich.

Alle bisherigen Bauherren haben sich an die Festsetzung gehalten und diesen Bereich entweder schon bepflanzt oder noch in begrüntem Zustand gelassen.

Nach eingehender Beratung war der Gemeinderat der Auffassung, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen werden soll und keine Ausnahme vom allgemein geltenden Pflanzgebot erteilt werden kann.

Dem Grundstückseigentümer soll mitgeteilt werden, dass evtl. ein schmaler Zufahrtsstreifen über die vorgesehene Grünfläche denkbar wäre, sofern ein Grunderwerb nördlich des Streifens erfolgen soll.

Somit wurde beschlossen, die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu erteilen.

**b) Änderungsgenehmigung zur 2 Planfertigung, Flurstück 9,
Herrengasse**

Der Bauherr beantragt eine Änderungsgenehmigung bezüglich des Einbaus von Fenstern auf der östlichen Gebäudeseite (Grenzbebauung)

Für den Einbau der Fenster auf der Ostseite des Gebäudes ist eine Baulast auf dem benachbarten Grundstück erforderlich. Die Erklärung hierzu liegt noch nicht vor.

Seitens der Verwaltung bestanden keine Bedenken, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Einholung der Baulast ist Angelegenheit des Baurechtsamtes.

Es wurde beschlossen das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

3. Beratung über die Ausstattung der Aussegnungshalle

Die Fertigstellung der Aussegnungshalle erfolgt vermutlich Ende Juni / Anfang Juli.

Der Gemeinderat hat deshalb über die Beschaffung der einzelnen Ausstattungsgegenstände beraten.

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen bei der Fa. MTK, Kirchen, ein Kreuz aus Edelstahl mit Vierkantprofil mit einer Größe von 1,8 m für die Außenwand zu beschaffen.

Weiter wurde beschlossen von der Fa. Spalt, Briensbach, einen Sargwagen Modell Ideal mit Rollschlitten und Feststellbremse zum Preis von 3.054,73 € zu erwerben.

Das weitere Zubehör wie die Kranzständer, Nylon-Dauerkerzen, Windschutzglas, Einzelleuchter, Kerzenteller und Weihwasserschale sowie Aspergil sollen zum Gesamtpreis von 2.026 € bei der Fa. Zimmermann, Seefeld, bestellt werden.

Vor Bestellung der Ausstattung ist noch Rücksprache mit Herrn Pfarrer Dr. Talgner wegen der Einzelnen zu nehmen.

4. Antrag des SVO Antrag des SV Oberdischingen auf Zuschuss für die Anschaffung eines Rasenmähers

Der SVO hat am 12.04.2014 / 19.05.2014 Antrag auf Zuschuss für den am 14.05.2014 gekauften gebrauchten Rasenmäher zur Sportplatzpflege gestellt.

Entsprechend der Handhabung in anderen Fällen bei größeren Anschaffungen der Vereine beschloss der Gemeinderat dem SV Oberdischingen einen Zuschuss in Höhe von 16 % aus 15.000 € = 2.400 € zu gewähren.

5. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Kindergarten St. Martin / Krippenplätze

Zwischenzeitlich wurde geprüft welche Materialien als Fallschutz für die Spielgeräte sinnvoll sind.

Demnach kommt dafür nur Sand entsprechend dem Angebot der Fa. Kästle in Frage.

b) Baumaßnahmen „Fußweg in der Germanenstraße“ und „Holzgasse Einmündung Baugebiet“ (Kurvenbereich)

Bürgermeister Nägele gab bekannt, dass die Baumaßnahmen zwischenzeitlich von der Fa. Kästle durchgeführt wurden.

c) Geschwindigkeitsmessung auf Höhe des Parkplatzes Christmarienau K 7412 am 08.05.2014

In der Zeit von 7.16 – 8.50 Uhr wurden von 198 gemessenen Fahrzeugen 8 beanstandet Der höchste Wert lag 117 km/h.

d) Eiche in der Hauptstraße / Einmündung Berggasse

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Eiche in den trockenen Sommermonaten regelmäßig gegossen werden sollen.

e) Verkabelungsarbeiten im Auftrag der Telekom (Internet)

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf die schleppende Durchführung der

Bauarbeiten bzw. Wiederherstellung der Straßen und Gehwegoberflächen durch die beauftragten Firmen der Telekom verwiesen.

Bürgermeister Nägele teilte mit, dass es sehr lang dauert bis auf entsprechende Anfragen und Beschwerden der Gemeinde Reaktionen seitens der Telekom oder der beauftragten Firmen erfolgen.

f) Kiesbelag (Riesel) im alten Friedhofsteil

Die Unebenheiten im Kiesbelag des alten Friedhofs sollen durch den Bauhof behoben werden.

g) Halteverbot vor der Apotheke in der Herrengasse

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde an die Anordnung eines Haltverbots erinnert. Dies wird in nächster Zeit erledigt.

6. Ehrung für 20- / 25-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat

Einen besonderen Tagesordnungspunkt stellte die Ehrung für 20 bzw. 25 jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat dar.

Bürgermeister Nägele ehrte für 25 jährige Gemeinderatstätigkeit Herrn stv. Bürgermeister **Josef Rapp**, für 20 jährige Tätigkeit Herrn 2. stv. Bürgermeister **Werner Kreitmeier** sowie Gemeinderat Hans-Benno Wichert. Er überreichte Ihnen die Ehrenurkunde des Gemeindetages Baden-Württemberg, die Anstecknadel sowie eine Stele an Herrn Rapp für 25 Jahre.

Gemeinderat Rapp wurde erstmals 1989 gewählt und gehört seither ununterbrochen dem Gemeinderat an.

Während der Zeit von 1994 bis 1999 war er 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und von 2009 bis heute 1. Stellvertreter.

Gemeinderat Kreitmeier war Mitglied des Gemeinderates von 1989 – 1999 und von 2004 bis heute.

In dieser Zeit war er von 1994 – 1999 1. Stellvertreter und von 2009 bis heute 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Gemeinderat Hans-Benno Wichert ist seit 1994 Mitglied im Gremium. Während der Zeit von 1999 – 2009 war er 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Bürgermeister Nägele hob das Engagement und die großen Leistungen der Geehrten in den zurückliegenden 20 – 25 Jahren hervor und nannte beispielhaft die größeren Maßnahmen und Baumaßnahmen in der Gemeinde, die in dieser Zeit umgesetzt werden mussten.

Die insgesamt positive Entwicklung unserer Gemeinde in den letzten Jahrzehnten wäre ohne Frauen und Männer, die im Entscheidungsgremium die Geschicke unseres Gemeinwesens lenken, nicht möglich gewesen. Durch Sachverstand, Weitblick, Engagement und Entscheidungsfreude war es möglich unsere Gemeinde an entscheidenden Punkten voranzubringen, wobei die Herren Gemeinderäte Rapp, Kreitmeier und Wichert gewissermaßen an vorderster Front standen.

Insgesamt wurden in dieser Zeit über 20 Mio. Euro investiert und wenn man sich die aus dieser Summe resultierenden Investitionen vor Augen hält, wurde für unsere Gemeinde enormes geschaffen.

Daraus lässt sich ablesen wie groß die Verantwortung als Gemeinderat war und ist. Die Entscheidungen die zusammen mit anderen Ratsmitgliedern getroffen wurden waren wichtige und weitreichende Entscheidungen für die Gemeinde.

Bürgermeister Nägele dankte allen für ihren unermüdlichen Einsatz sowohl für die Gemeinde als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Bürgermeister Nägele hob besonders hervor, dass die hohe Leistung der geehrten Gemeinderäte jeweils durch ein sehr gutes Wahlergebnis vom Bürger bestätigt wurde.

Abschließend überreichte er Ihnen jeweils einen Gutschein für ein Essen mit Partnerin.